



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 7:

## **Brückenuntersuchungen im Bereich Schlechttau**

### **⇒ Information über die Ergebnisse der Brückenprüfungen**

#### a) SACHVERHALT

Die Brückenprüfung der zwei Brücken über den Triebwerkskanal fand im September 2018 durch das Ingenieurbüros Rothenhöfer, Karlsruhe statt. Die Untersuchungen der zwei Brücken über den Triebwerkskanal konnte im September 2018 während der Wartungsarbeiten des Betreibers des Triebwerkkanals durchgeführt werden. Das Ergebnis der Brückenprüfung ist zwischenzeitlich eingegangen.

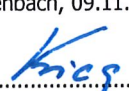
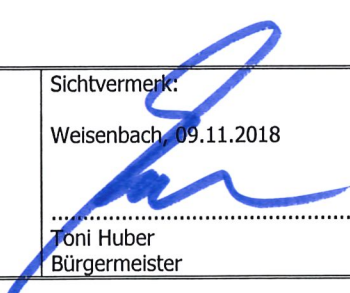
Insgesamt kommt der Prüfungsbericht zu folgenden Ergebnissen:

#### **Untersuchungsergebnis der Brücke im Bereich Obere Schlechttau**

Die Brücke beim ehemaligen Klärwerk im Bereich Obere Schlechttau hat die Zustandsnote 3,0 erhalten. Die Brücke kann noch weiter uneingeschränkt genutzt werden. Aufgrund der durch die Schäden beeinträchtigten Dauerhaftigkeit sollten in absehbarer Zeit, innerhalb von ca. 5 Jahren, Instandsetzungsmaßnahmen ergriffen werden.

Im Zuge der Instandsetzungsmaßnahmen sollten insbesondere folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- ⇒ Betoninstandsetzung und Beschichtung der Kappen
- ⇒ Instandsetzung bzw. Erneuerung des Geländers
- ⇒ Erneuerung der Deckschicht des Fahrbahnbelages
- ⇒ Abdichtung des Doppelriegels im Übergangsbereich

Aufgestellt : Weisenbach, 09.11.2018  ..... Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 09.11.2018  ..... Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am ..... Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
--	--	---

- ⇒ Betoninstandsetzung der Unterseite
- ⇒ Mauerwerksinstandsetzung und gegebenenfalls Rückverankerung

Die Baukosten werden auf 214.200 Euro geschätzt.

### **Untersuchungsergebnis im Bereich Untere Schlechttau**

Diese Brücke weist so große Schäden auf, dass die Dauerhaftigkeit nicht mehr gegeben ist und die Standsicherheit und Verkehrssicherheit sehr stark beeinträchtigt sind.

Die Zustandsnote der Brücke ist mit 4,0 zu bewerten.

Es wird empfohlen, die Brücke so bald wie möglich (Zeitraum: max. 3 Jahre) komplett zu erneuern. Während dieses Zeitraumes sollte der Zustand der Brücke halbjährlich überprüft werden.

Für die Zeit bis zum Neubau der Brücke werden folgende Sofortmaßnahmen empfohlen:

- ⇒ Geschwindigkeitsbegrenzung 10 km/h
- ⇒ Zulässige Gesamtlast eines Fahrzeuges bis 16 Tonnen – auf diese Beschränkung kann verzichtet werden, wenn der Zustand der Brücke halbjährlich geprüft wird
- ⇒ Hinweis auf Brückenschäden (Schild)
- ⇒ Vorfahrtsregelung, so dass das Zusammentreffen von zwei LKW's auf der Brücke ausgeschlossen wird
- ⇒ Abstand zwischen zwei Lastwagen mind. 50 m

Die Kosten für den Neubau einer Brücke werden nach einer groben Kostenannahme auf 952.000 Euro brutto geschätzt. Hierbei sind weitere Kosten, wie der mögliche Nutzungsausfall des Triebwerkkanalbetreibers durch mangelnde Stromerzeugung nicht berücksichtigt.

### **Zuschuss nach der Verwaltungsvorschrift Kommunaler Sanierungsfonds Brücken**

In Baden-Württemberg wurde zunächst für den Zeitraum 2018/2019 der Kommunale Sanierungsfonds Brücken aufgelegt. Für das Förderprogramm 2019 sind die Anträge bis 15.4.2019 beim Regierungspräsidium Karlsruhe vorzulegen. Ob dieses Förderprogramm für die Jahre 2020 ff. verlängert wird, ist derzeit nicht bekannt. Die Maßnahmen sind spätestens bis 31.12.2022 abzuschließen und bis 31.12.2023 vollständig abzurechnen. Die Zuwendung beträgt max. bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Zuwendungen werden als Festbetrag gewährt. Sollte es bei der Ausführung der Baumaßnahme zu Mehrkosten kommen, müssen diese zu 100 % aus Eigenmitteln der Gemeinde finanziert werden. Außerdem wäre eine Bezuschussung aus dem Ausgleichstock möglich. Für die Beantragung eines Zuschusses sind folgende Unterlagen beizufügen bzw. Bedingungen zu erfüllen:

- ⇒ Ergebnisbericht der letzten Hauptprüfung der Brückenprüfung (liegt vor)
- ⇒ Eine Planung der vorgesehenen Neubaumaßnahme bis zur Leistungsphase 6
- ⇒ Ein eventuell notwendiges Wasserrechtsverfahren sollte zumindest eingeleitet sein

Unter Berücksichtigung all dieser Angaben könnte sich bei einer höchstmöglichen Bezuschussung aus dem Kommunalen Sanierungsfonds Brücken die folgende Finanzierung und Kostensituation ergeben:

Baukosten	952.000 Euro
Zuschuss nach dem Kommunalen Sanierungsfonds Brücke	-476.000 Euro
Zuschuss aus dem Ausgleichstock (ca. 20 %)	-95.200 Euro
Eigenmittel der Gemeinde	380.800 Euro

#### b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die durchgeführte Brückenprüfung der Brücken im Bereich Untere und Obere Schlechttau zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Finanzierung dieser Maßnahme im Rahmen des Finanzplanungszeitraumes bis 2022 möglich ist.